Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu A3: Schulbeginn neu denken: Später starten, besser lernen**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 9:

~~Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, den regulären Schulbeginn an weiterführenden Schulen grundsätzlich auf 9:00 Uhr festzulegen.~~

> die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium aufzufordern, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung des Schulbeginns wie folgt anzupassen:

Abschnitt 1: Zielkorridor für den Schulbeginn

> An den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein soll der reguläre Unterrichtsbeginn grundsätzlich auf einen gesundheits- und schlafrhythmusfreundlichen Zeitpunkt (Zielmarke: 9:00 Uhr) verlegt werden.

Abschnitt 2: Sonderregelung für Berufsbildende Schulen (BBS-Schutz)

~~Abweichungen von diesem Zeitpunkt sollen weiterhin möglich sein, müssen jedoch pädagogisch oder organisatorisch begründet werden.~~

> Berufsbildende Schulen – insbesondere im Bereich des dualen Systems (Teilzeit-Berufsschule) – werden von dieser Grundsatzregelung ausgenommen. Aufgrund der engen Verzahnung mit den betrieblichen Arbeitszeiten der

> Ausbildungsbetriebe sowie den gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verbleibt die Festlegung des Unterrichtsbeginns hier in der autonomen Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schulkonferenz vor Ort.

Abschnitt 3: Begründungspflicht bei Abweichungen

~~Ziel jeder Schule soll sein, den Schulalltag stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Schlafrhythmus von Kindern und Jugendlichen auszurichten und dadurch Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden zu fördern.~~

> Abweichungen von der Zielmarke (9:00 Uhr) an allgemeinbildenden Schulen bleiben weiterhin zulässig, sofern sie durch die Schulkonferenz pädagogisch sinnvoll oder organisatorisch (insbesondere durch unüberwindbare Kapazitätsgrenzen des lokalen ÖPNV-Schülerverkehrs) zwingend begründet werden.

Begründung

Zahlreiche chronobiologische und medizinische Studien belegen, dass Jugendliche in der Pubertät einen biologisch nach hinten verschobenen Schlafrhythmus besitzen. Ein zu früher Schulbeginn führt nachweislich zu chronischem Schlafmangel, welcher die Konzentrationsfähigkeit mindert, psychische Belastungen verstärkt und das allgemeine Wohlbefinden schmälert. Ein späterer Schulbeginn orientiert sich an wissenschaftlichen Fakten und stärkt die Chancengerechtigkeit sowie die Leistungsfähigkeit der Schüler*innen.

Gleichzeitig darf diese Reform nicht zu Lasten der beruflichen Bildung gehen. Auszubildende im dualen System sind fest in die Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten ihrer Ausbildungsbetriebe integriert. Ein flächendeckender Beginn um 9:00 Uhr würde an den BBS zu massiven Konflikten mit den Betrieben führen und den Unterricht bis weit in den späten Nachmittag hineinziehen, was insbesondere für Pendler unzumutbar ist.

Durch die gezielte Trennung zwischen allgemeinbildenden Schulen (Zielmarke 9:00 Uhr) und den berufsbildenden Schulen (Beibehaltung der schulinternen Flexibilität) wird der Antrag sowohl den wissenschaftlichen Erkenntnissen der modernen Medizin als auch der arbeitsweltlichen Realität des dualen Systems gerecht.